Elternbrief zum 2. Schulhalbjahr 2023/24

1. Personalveränderungen und Unterrichtssituation

Der Personalwechsel zum Halbjahr hält sich - anders als die Jahre zuvor - sehr in Grenzen. Änderungen im Stundenplan bzw. einzelne Wechsel von Lehrkräften werden wir mit den jeweiligen Klassen besprechen bzw. haben wir schon weitergegeben.

2. Bemerkungen zum Leistungsstand im Halbjahr und Fördermaßnahmen

In den 9. und 10. Klassen gibt es am Freitag, den 23.02.2024, das „bekannte" Zwischenzeugnis. Für die 5. bis 8. Klassen wird das Zwischenzeugnis - wie Sie ja bereits wissen - nach Absprache mit dem Elternbeirat durch zwei Zwischenberichte im Dezember und im April ersetzt. Dennoch bekommen alle Schüler*innen dieser Jahrgangsstufen am 23.02.2024 einen Notenauszug, um Sie über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes zu informieren. Bitte beachten Sie, dass auf diesen Notenauszügen zwar alle Noten aufgeführt sind, diese aber keinen konkreten Hinweis über eine Gefährdung des Vorrückens enthalten.
Sollten Sie wegen des Leistungsbildes Ihres Kindes Sorge haben oder sehen Sie bzw. Ihr Kind wegen der erzielten Noten weiteren Handlungsbedarf, nutzen Sie bitte die Sprechstunden der Lehrkräfte, um sich über Verbesserungsmöglichkeiten zu informieren. Auch unsere Beratungslehrerin Frau Seifert steht Ihnen bei allen Fragen zur weiteren Schullaufbahn Ihres Kindes gerne zur Verfügung. Ihre Sprechzeiten (für diese Beratung) sind Freitag in der 3., 4. und 5. Stunde sowie nach Vereinbarung. Weitere Angebote wie das Lerncoaching oder die Lerntutoren haben wir Ihnen ja bereits vorgestellt. Scheuen Sie sich nicht, bei Frau Fischer (Lerncoaching) oder Herrn Streib (Lerntutoren) nachzufragen, wenn Sie Unterstützung für Ihr Kind benötigen. Auch unser Schulpsychologe, Herr Großer, steht Ihnen bei schulpsychologischem Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.
Erfreulicherweise kann das sehr gute Angebot an Förder- und Wahlunterrichten aus dem 1. Halbjahr nahezu unverändert fortgeführt werden. Für die Förderunterrichte haben wir wieder die flexible Regelung des vergangenen Jahres festgelegt: Sofern Platz ist (was in den meisten Fällen so ist), kann Ihr Kind noch in einen Förderkurs einsteigen, auch ein Austritt bei verbesserten und soliden Leistungen im Fach ist unter dem Jahr möglich. Ein Wahlunterricht hingegen ist dagegen in der Regel für das komplette Schuljahr gebucht, eine Abmeldung ist daher nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

3. Informationen unseres Elternbeirats zur Klassenelternsprecher*innen-Versammlung im zweiten Halbjahr

Grundsätzliche Aufgabe des Elternbeirates ist es, das „Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften" zu vertiefen. Hierzu besteht gemäß Art. 65 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 BayEUG die Möglichkeit Veranstaltungen zur Unterrichtung und Aussprache zu geben. Das haben wir in den letzten Jahren, auch wegen Corona, leider etwas vernachlässigt.
Der Elternbeirat plant daher Anfang des 2. Halbjahres eine gemeinsame Sitzung mit den Klassenelternspecher*innen. Wenn Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen haben, was die gesamte Schule oder einzelne Jahrgangsstufen betrifft, dann scheuen Sie sich bitte nicht, diese an Ihre Klassenelternsprecher*innen weiterzugeben oder auch direkt per Mail an den Elternbeirat (eltern.beirat@rshoechberg.de) zu senden.
Wir werden diese Themen vorbereiten und in der gemeinsamen Sitzung mit den Klassenelternsprecher*innen aufarbeiten. Eine Einladung an die Klassenelternsprecher*innen wird zeitnah erfolgen.

4. Schulkleidung

Unsere Schulkleidung kann wieder online bestellt werden. Unser Shop ist ab jetzt bis einschließlich Sonntag, 18.02.2024, geöffnet. Dort können Sie die einzelnen Modelle und Farben ansehen und auch bestellen. Folgen Sie der Verlinkung auf unserer Homepage www.realschule-hoechberg.de unter dem Reiter „Schüler" und dort dann „Schulkleidung" und geben Sie die Postleitzahl 97204 ein.

5. Änderung des Informationsweges bei Nacharbeiten; Kommunikationswege mit unseren Lehrkräften

Zum zweiten Halbjahr werden wir unser Nacharbeiten-System umstellen. Zukünftig erhalten Sie, wenn Ihr Kind von einer Lehrkraft zu einer Nacharbeit einbestellt wird, anstatt eines Briefes eine Benachrichtigung im neuen Modul „Nacharbeit“ im Schulmanager. Hier müssen Sie den Termin für Ihr Kind bestätigen, welcher mindestens fünf Tage im Voraus angekündigt wird. Unser bewährtes Stufensystem bei vergessenen Hausaufgaben (Nacharbeit, Anruf bei den Eltern, Gespräch mit dem Schulleiter, Verweis) wird beibehalten. Auch eine Nachholschulaufgabe, die ebenfalls immer am Freitagnachmittag anberaumt wird, wird über dieses Modul angekündigt. Den Prüfungsstoff erhält Ihr Kind direkt vom jeweiligen Lehrer.
Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie gerne daran erinnern, dass Sie unsere Lehrkräfte folgendermaßen erreichen können, sollten Sie ein Anliegen haben:

- Sie können bei allen Anliegen das Sekretariat anrufen. Unsere Sekretärinnen informieren die Kolleg*innen zügig über Ihren Anruf und diese rufen Sie zurück. Im direkten Gespräch lassen sich alle Sachverhalte gut besprechen und Lösungen können gemeinsam entwickelt werden.
- Sie können über den Schulmanager einen Sprechstundentermin anfragen. Im Regelfall ist sichergestellt, dass zügig ein Sprechtermin zustande kommt.

Eine Bitte möchten wir an dieser Stelle an alle diejenigen von Ihnen richten, die in einer Sprechstundenanfrage ihr Anliegen ausführlich darstellen: Da die Sprechstundenanfrage rein organisatorischer Art ist, antworten Lehrkräfte in diesem Modul nicht auf inhaltliche Anfragen (dafür ist dieses Modul nicht vorgesehen). Wir möchten Sie daher bitten, im Rahmen einer **Sprechstundenanfrage keine ausführlichen Anfragen zu stellen**, sondern lediglich kurze Stichpunkte zur Vorbereitung des Gesprächs aufzuführen. Wenn Sie sich intensiver mit einer Lehrkraft austauschen möchten, ist der oben beschriebene Weg mit Anruf im Sekretariat der zielführendere. Ein Austausch ist übrigens auch außerhalb der eigentlichen Sprechstundenzeit möglich, falls Sie nicht in die reguläre Sprechstunde kommen oder zu dieser Zeit auch nicht telefonieren können. Wir sagen bereits jetzt ein riesiges Dankeschön für Ihr Verständnis!

6. Informationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bietet digitale Elternabende zu den Themen Hassrede und Desinformation im Internet an. Dabei wird die politische Seite der sozialen Medien in den Blick genommen. In einem jeweils einstündigen Online-Vortrag zu den Schwerpunktthemen „Desinformation 2.0“ und „Hass 2.0“ beleuchten die Vorträge Strategien und zeigen Möglichkeiten auf, wie Eltern Jugendliche im reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit politischen Inhalten in sozialen Medien unterstützen können. Zu beiden Schwerpunktthemen stehen jeweils zwei Termine zur Verfügung. Eine Anmeldung ist auf der Homepage der Landeszentrale unter https://www.blz.bayern.de/veranstaltungskalender.html möglich:

Desinformation 2.0: Montag, 26.02.2024 sowie Dienstag, 08.10.2024, jeweils 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Hass 2.0: Dienstag, 16.04.2024 sowie Montag, 11.11.2024, jeweils 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Veranstaltungen bauen inhaltlich nicht aufeinander auf und können somit auch unabhängig voneinander besucht werden. Eltern, die bereits an einem Elternabend „Hass 2.0“ in den letzten zwei Jahren teilgenommen haben, empfehlen wir nur die Teilnahme an „Desinformation 2.0“.

7. Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach einem Vorfall in der letzten Woche

An dieser Stelle möchten wir Sie aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen darauf hinweisen, dass ein passwortgeschützter Computer-Account einer unserer Lehrkräfte gehackt wurde. Da sich die Hacker unter anderem Zutritt zu sämtlichen Mail-Accounts dieser Lehrkraft verschafft hatten, sind auf diese Weise eventuell auch schulbezogene Daten (z. B. Adressenlisten aller Klassen mit Telefonnummern und Mailadressen der Erziehungsberechtigten, aber auch in Einzelfällen sensible Daten zu einzelnen Schüler*innen), die wir in unseren internen Kommunikationssystemen weitergeben, in die Hände der Hacker gelangt. Die Polizei und die zuständigen Datenschutzbehörden sind informiert und beraten uns im Moment, wie weiter zu verfahren ist. Unserem momentanen Kenntnisstand nach haben die Hacker versucht, fingierte Internetkäufe oder -verkäufe über die Accounts der betroffenen Lehrkraft zu tätigen, über eine Zweckentfremdung der geleakten schulischen Daten haben wir im Moment keine Hinweise. Sollten Sie weitere Fragen haben oder

Auffälligkeiten beobachten, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat, sodass unser Datenschutzbeauftragter, Herr Götzelmann, hinzugezogen werden kann.

8. Termine

Bitte beachten Sie, dass sich bei einigen Terminen noch Änderungen ergeben können, über die wir Sie dann zügig informieren werden.

Für alle Jahrgangsstufen:

- Mittwoch, 24.04.2024, 17:00 bis 20:00 Uhr: Elternsprechabend für die Klassen 5 bis 10
- Freitag, 26.04.2024: Ausgabe des 2. Zwischenberichts für die Klassen 5 bis 8
- Dienstag, 16.07.2024: Social Day für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9
- Dienstag, 23.07.2024: 2. Wandertag für die Jahrgangsstufen 5 bis 9
- Freitag, 26.07.2024: letzter Schultag, Unterrichtsende 9:30 Uhr
- Dienstag, 10.09.2024: 8:00 Uhr Schuljahresbeginn 2024/2025

Für die 5. Klassen:

- „Dein Smartphone - deine Entscheidung“ (Vortrag der Polizei): 5A/5B am Dienstag, 20.02.2024; 5C/5D am Donnerstag, 22.02.2024

Für die 6. Klassen:

- „Dein Smartphone - deine Entscheidung“ (Vortrag der Polizei): 6A/6B am Dienstag, 27.02.2024; 6C/6D am Donnerstag, 29.02.2024
- Montag, 18.03.2024, um 19 Uhr: Infoveranstaltung zur Wahl der Wahlpflichtfächergruppen

Für die 8. Klassen:

- geplant für den Zeitraum 28.02.2024 bis 05.03.2024: VERA-Test Deutsch. Die Teilnahme ist für alle Schüler*innen der 8. Jahrgangsstufe verpflichtend. Die einzelnen Termine werden den Schüler*innen noch bekanntgegeben.
- Montag, 04.03.2024, bis Freitag, 08.03.2024: Breisach-Fahrt der „Franzosen“ der 8D
- Donnerstag, 07.03.2024, bis Freitag, 08.03.2024: Fahrt der „Kunstgruppe“ der 8D nach Nürnberg
- Montag, 13.05.2024 bis Freitag, 17.05.2024: Sommersportwoche für die Klassen 8A, 8B und 8D
- Montag, 03.06.2024 bis Freitag, 07.06.2024: Sommersportwoche für die Klassen 8C und 8E

Für die 9. Klassen:

- Montag, 04.03.2024, bis Freitag, 08.03.2024: Breisach-Fahrt der 9D
- Dienstag, 16.04.2024: Berufe kommen in die Schule
- Berufspraktikum:
  9A, 9B und 9C: Montag, 03.06.2024, bis Freitag, 07.06.2024
  9D, 9E, 9F: Montag, 24.06.2024, bis Freitag, 28.06.2024

Für die 10. Klassen:

- Freitag, 19.07.2024: Abschlussfeier für unsere Schüler*innen der 10. Klassen

Zum Vormerken möchten wir Ihnen noch den Tag unserer 50-Jahr-Feier weitergeben. Der Festakt mit anschließender Sause findet am Dienstag, 01.10.2024 (also am Anfang des kommenden Schuljahres) statt. Nähere Infos folgen bald. Weitere Termine wie der geplante Triathlon der 8. Klassen und andere klassen- oder jahrgangsstufenbezogene Termine werden noch gesondert bekanntgegeben.

Spezifische Informationen für einzelne Jahrgangsstufen:

5. Jgst.:

Schüler*innen aus den 5. Klassen, die einen Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums anstreben und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, sollen in der Woche vom 06.05. bis 10.05.2024 an dem gewünschten Gymnasium angemeldet werden. Bitte geben Sie zwecks Planungssicherheit für das kommende Schuljahr bzw. wegen der Einrichtung spezieller Förderkurse bis 19.02.2024 eine Rückmeldung an die Schulleitung, falls ein Übertritt beabsichtigt ist.

7./8. Jgst:

Am 25.04.2024 finden wieder bundesweit Aktionen im Rahmen des **Girls´ & Boys´-Days** statt. Schülerinnen unserer 7. und 8. Klassen können an diesem Tag in naturwissenschaftlich-technischen Berufen, Jungen entsprechend in dienstleistungsorientierten Branchen schnuppern. Nähere Informationen finden Sie unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de. Ein Flyer in ausgedruckter Form ist auch bei Herrn Mager, unserem Koordinator für die berufliche Bildung), erhältlich. **Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag ausschließlich diejenigen Angebote, die auf dem „Girls´ Day-Radar" bzw. auf dem „Boys´ Day-Radar" gelistet sind, gebucht werden können (nur so ist der Versicherungsschutz gewährleistet)**. Für private Angebote (z. B. aus Ihrem Bekanntenkreis) können wir für diesen Tag keine Schulbefreiung ausstellen.

Was müssen Sie tun?
- Falls Ihr Kind Interesse hat, suchen Sie auf dem entsprechenden „Radar" ein Angebot.
- Beantragen Sie für den 25.04.2024 im Schulmanager eine Befreiung.
- Füllen Sie das Antragsformular auf der Seite des Girls ´Days bzw. des Boys´ Days aus und geben Sie es über Ihr Kind bei Herrn Mager ab. Dieses Formular ist auch bei Herrn Mager erhältlich und berechtigt zur Schulbefreiung für den 25.04.2024.

Das Kultusministerium informierte uns in einem Schreiben zu den Angeboten des Boys´- und Girls´ Day auch über **Datenschutz** und **Versicherungsschutz** (hier in Auszügen):

„Die digitalen Angebote im Rahmen des Girls' Day bzw. Boys' Day und die in diesem Zusammenhang eingesetzten digitalen Verfahren werden von den jeweiligen Veranstaltern (Unternehmen, Betriebe, Behörden) bereitgestellt. Über die Wahrnehmung solcher Angebote haben die Schülerinnen und Schüler bei Interesse zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich zu entscheiden. Die Schule ist für die bereitgestellten Angebote und eingesetzten Verfahren externer Veranstalter in der Regel nicht verantwortlich. Insbesondere hat sie keinen Einfluss auf etwaige Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Bereitstellung der digitalen Angebote externer Veranstalter erfolgen. Informationen hierzu können die Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten von dem jeweiligen Veranstalter erhalten. Etwas anderes kann natürlich gelten, soweit die Schule selbst entsprechende digitale Veranstaltungen bereitstellt bzw. in die Durchführung einer digitalen Veranstaltung einbezogen ist.
Eine Haftpflichtversicherung besteht in der Regel über die Erziehungsberechtigten. Sollten diese keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, gibt es auch hier seitens der Bundeskoordinierungsstelle Girls' Day bzw. Boys' Day einen subsidiären Versicherungsschutz, wenn das Angebot auf dem Girls' Day Radar bzw. Boys' Day Radar gemeldet ist."

Weitere Informationen bieten die beiden folgenden Seiten:
https://www.girls-day.de/maedchen/gut-zu-wissen/versicherung-co
https://www.boys-day.de/jungen/gut-zu-wissen/versicherung-co

9. Jgst.:

Die **Anmeldung** zur **Teilnahme am Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** („**externer Quali**") für Schüler*innen der **9. Jahrgangsstufe** muss bis spätestens zum Freitag, 01.03.2024, an der **zuständigen Mittelschule** (das ist die jeweilige Sprengelschule am/in der Nähe Ihres Wohnortes) erfolgen. **Bitte nehmen Sie vorab mit der Klassleitung oder unserer Beratungslehrkraft, Frau Seifert, Kontakt auf**, sollte Ihr Kind am Quali teilnehmen. Wir benötigen nämlich zur Planung ebenfalls eine schulinterne Meldung, wer am Quali teilnimmt (auch bitte bis zum 01.03.2024).

9. und 10. Jgst:

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze der zweiten Qualifikationsebene in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2025, im Bereich des Justizvollzugs bereits im Februar 2025 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine Prüfung abzulegen, die am 1. Juli 2024 vorgesehen ist. Bewerber*innen, die an einer Einstellung als **Beamter oder Beamtin in der zweiten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen** interessiert sind, können **bis zum 06.05.2024** bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses die Zulassung zum Auswahlverfahren beantragen. Dies ist einfach und papierlos über den Online-Antrag auf der Internetseite https://www.lpa.bayern.de/ möglich. Dort sind zudem die Einzelheiten zum Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Ausbildungsberufen abrufbar.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik bzw. Rechnungswesen zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmer*innen am Prüfungstag ein Formblatt, das sie dann **bitte bis spätestens 22.07.2024 im Konrektorat abgeben**, sodass die entsprechenden Noten fristgerecht übermittelt werden können. Es wird von Seiten des Kultusministeriums darauf hingewiesen, dass das Auswahlverfahren zwar grundsätzlich nur für das nächste Einstellungsjahr gilt, die Einstellungsbehörden jedoch bei Bedarf auch Bewerber*innen im Einstellungsverfahren berücksichtigen können, die lediglich an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen haben.

10. Jgst.:

Für unsere 10. Klassen gilt: Die Voranmeldung für die Einführungsklasse am **Gymnasium** erfolgt ab diesem Schuljahr direkt beim aufnehmenden Gymnasium (in der Woche 26.02. bis 01.03.2024). Frau Seifert hat die geltenden Regelungen für einen Übertritt mit unseren 10. Klassen bereits besprochen und auch die Termine für Infoabende und Schnuppertage weitergegeben. Nähere Informationen zu den Übertrittsbedingungen erfolgen in einem eigenen Schreiben.
Die Anmeldung der Zehntklässler*innen an der **FOS** muss in der Zeit vom 26.02. bis 08.03.2024 an der gewünschten Schule erfolgen. Frau Seifert hat die Schüler*innen bereits informiert, gibt bei Bedarf aber gerne weitere Informationen zu einem eventuellen Besuch der FOS bzw. des Gymnasiums.
Beim Übertritt ans Gymnasium gilt dabei die folgende Regelung aus der gymnasialen Schulordnung (§7 GSO): "Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein Durchschnitt aus den Noten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von 2,00 oder besser im Abschlusszeugnis oder ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird." Wir möchten Ihnen diese Regelung gerne noch etwas genauer erläutern:

- Der Durchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bezieht sich, wie in §7 GSO erwähnt, auf das **Abschlusszeugnis** und nicht nur auf die Noten der schriftlichen Abschlussprüfung. Somit fließen die Noten des Jahresfortgangs mit in die Bildung des Notendurchschnitts ein.

- Das in §7 GSO angesprochene pädagogische Gutachten, welches trotz des Nichterreichens des Durchschnitts von 2,0 in den genannten Fächern den Übertritt in die Einführungsklasse des Gymnasiums ermöglicht, kann durch die abgebende Realschule **nur in besonderen Ausnahmefällen ausgestellt werden**, in denen außergewöhnliche, belastende Rahmenbedingungen für die/den Schüler*in vorlagen.

Die Übertrittsbedingungen für die **FOS 12** sowie die **FOS 13** mit den Bildungsabschlüssen der fachgebundenen bzw. der allgemeinen Hochschulreife sind erfüllt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht wird.

Dr. Peter Schüll
Schulleiter